



## Bewertungsraster für neue Massnahmen

Um als gesundheitsfördernde Massnahme zu gelten, müssen 7 Kriterien berücksichtigt werden: die Art, der Ursprung, die Reichweite, die Regelmässigkeit, die Organisation und die Zugänglichkeit der Massnahme sowie die Unterstützung durch die Gemeinde. Diese 7 Kriterien entsprechen der Massnahmenbilanz.

**Zur Validierung der neuen Massnahme, muss im nachstehenden Raster pro Kriterium mindestens ein Kriterium zutreffen.**

Ursprung der Massnahme	JA
Ursprünglich wurde die Massnahme zur Gesundheitsförderung eingeführt.	
Falls die Massnahme nicht zur Gesundheitsförderung entwickelt wurde, wurde sie für diesen Zweck angepasst.	

Art der Massnahme	JA
Die Massnahme verbessert das von der Gemeinde angebotene physische Umfeld (Verbesserung der Wasserqualität, Einrichtung eines markierten Wegs, Verminderung der Lärmexposition usw.).	
Die Massnahme verbessert das von der Gemeinde angebotene soziale Umfeld (Bau eines Freizeitzentrums, Verbesserung des Wohlbefindens der EinwohnerInnen, Animationen für SeniorInnen, Gesundheitsförderungsangebote für alle usw.).	
Die Massnahme verbessert die Kenntnisse, die Einstellungen oder die Kompetenzen im Gesundheitsbereich der Bevölkerung (Informationen zu gesundheitsbezogenen Themen und bestehenden Angeboten, Präventionskampagnen, Kurse und Konferenzen usw.).	

Reichweite der Massnahme	JA
Die Massnahme erreicht mehr als 50 % der Gemeindebevölkerung.	
Die Massnahme erreicht zwischen 20 und 50 % der Gemeindebevölkerung.	
Die Massnahme erreicht eine spezifische Bevölkerungsgruppe.	

Regelmässigkeit der Massnahme	JA
Die Massnahme ist permanent und wird mindestens in den nächsten zwei Jahren umgesetzt.	
Falls es sich um eine punktuelle Massnahme handelt, wird sie regelmässig und in den nächsten zwei Jahren mindestens einmal jährlich umgesetzt.	

Unterstützung durch die Gemeinde für die Massnahme	JA
Die Massnahme profitiert von grosser finanzieller Unterstützung durch die Gemeinde.	
Die Massnahme profitiert von materieller oder personeller Unterstützung durch die Gemeinde (Bereitstellung von Räumen, Arbeitszeit und Kompetenzen, Kommunikationsmittel).	

Zugänglichkeit der Massnahme	JA
Die Begünstigten werden durch angepasste Kommunikation (sprachlich, inhaltlich, Verständlichkeit) über die Massnahme informiert.	
Die Massnahme ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität und/oder mit Behinderung zugänglich.	
Die Massnahme ist für die Begünstigten finanziell und geographisch zugänglich.	

Organisation der Massnahme	JA
Die für die Umsetzung der Massnahme verantwortliche Struktur ist klar definiert und die Daten der Kontaktperson sind bekannt.	

